

Mitteilung einer Schwangerschaft oder Stillzeit für Studierende

--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikel-Nr.

Name, Vorname

Studiengang/Studienfächer und Abschluss sowie Fachsemester

1.) Voraussichtlicher Entbindungstermin /
Datum der Entbindung

2.) Ich möchte mein Kind stillen

Ja

Nein

bis voraussichtlich

3.) Das Informationsblatt „**Informationen zum Mutterschutz für schwangere und stillende Studentinnen**“ habe ich zur Kenntnis genommen.

4.) Von mir werden voraussichtlich Lehrveranstaltungen belegt, die nach 20 Uhr, an Sonn- oder Feiertagen stattfinden, bei denen ich Gefahrstoffen, Biostoffen, physikalischen Einwirkungen (Strahlung, Erschütterungen, Kälte, usw.), einer belastenden Arbeitsumgebung, körperlichen Belastungen oder mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt bin:

Ja

Nein

5.) Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich etwaige Änderungen an den o.g. Angaben unverzüglich anzeigen soll.

Hinweis:

Nach der Geburt sollte schnellstmöglich eine **einfache Kopie der Geburtsurkunde** beim Studierendenservice eingereicht werden (per Mail oder Post).

Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Für die Einhaltung der Regelungen des Mutterschutzgesetzes muss die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) personenbezogene Daten der schwangeren und stillenden Studentinnen erheben. Durch die Mitteilung der Schwangerschaft oder Stillzeit erteilen Sie die Einwilligung, dass die Universität die im Antrag genannten personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Speicherung und Verarbeitung der hier erhobenen Daten geschieht im Einklang mit dem Datenschutzgesetz. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung zur Datenerhebung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 12 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz SH). Dies kann jedoch zur Folge haben, dass es der Universität nicht möglich ist, die Einhaltung der Regelungen des Mutterschutzgesetzes zu gewährleisten. Zudem haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten.

Datum und Unterschrift der Schwangeren / Stillenden

Gefährdungsbeurteilung (wird von der Verwaltung ausgefüllt):